

3. Er/Sie erklärt: *(die zutreffenden Kästchen ankreuzen!)*

3.1 **die Tätigkeit als "privater Fernsehsender" rechtmäßig auszuüben** indem unverschlüsselte Programme von der Allgemeinheit empfangen werden können ohne öffentlich-rechtlichen Auftrag und ohne unmittelbare oder mittelbare öffentliche Beteiligung und:

- über eine eigene Redaktion bestehend aus mindestens einer oder einem vorwiegend dort beschäftigten Journalistin oder Journalisten⁽³⁾ zu verfügen und
- die eigenen Programme⁽¹⁾ vorwiegend im Landesgebiet auszustrahlen oder deren Sendegebiet erreicht mindestens 70 Prozent der Bevölkerung des Landes und
- die förderwürdigen Inhalte für mindestens 30 Minuten täglich zu senden, davon Lokalnachrichten im Ausmaß von mindestens zehn Minuten täglich zur Hauptsendezeit, ausgenommen Sonn- und Feiertage, ohne Berücksichtigung von Wiederholungen;

3.2 **die Tätigkeit als "privater Radiosender" rechtmäßig auszuüben** indem unverschlüsselte Programme von der Allgemeinheit empfangen werden können ohne öffentlich-rechtlichen Auftrag und ohne unmittelbare oder mittelbare öffentliche Beteiligung und:

- die eigenen Programme⁽¹⁾ vorwiegend im Landesgebiet auszustrahlen oder deren Sendegebiet erreicht mindestens 60 Prozent der Bevölkerung des Landes und
- die förderwürdigen Inhalte für mindestens 30 Minuten täglich zu senden, davon mindestens drei Lokalnachrichtensendungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 20 Minuten täglich zur Hauptsendezeit, ausgenommen Sonn- und Feiertage, ohne Berücksichtigung von Wiederholungen;

3.3 **die Tätigkeit als "lokales privates Online Nachrichten-Portal" rechtmäßig auszuüben**, ohne öffentlich-rechtlichen Auftrag und ohne unmittelbare oder mittelbare öffentliche Beteiligung, mit dem Hauptzweck, der Öffentlichkeit unverschlüsselte Inhalte zu Informations- oder Bildungszwecken bereitzustellen. Das Portal ist beim zuständigen Landesgericht registriert oder in einem gleichwertigen Verzeichnis eingetragen und:

- verfügt über eine eigene Redaktion bestehend aus mindestens einer Journalistin/einem Journalisten ⁽³⁾ und produziert Inhalte ⁽¹⁾ die von lohnabhängigen oder freien Journalisten⁽³⁾ oder unter der redaktionellen Verantwortung⁽⁴⁾ von Journalisten ⁽³⁾ hergestellt werden und
- veröffentlicht täglich mindestens zehn förderwürdige Inhalte⁽²⁾, berechnet im Wochenschnitt, ohne Berücksichtigung von Wiederholungen und
- beachtet die für die Online-Foren vorgesehenen Mindeststandards⁽⁵⁾.

(1) „Selbst produzierte Programme oder Online- Artikel“: Inhalte, die im Auftrag und für Rechnung eines Senders oder Online-Portals von lohnabhängigen oder freien Journalisten, von Agenturen oder unter der redaktionellen Verantwortung von Journalisten hergestellt werden.

(2) „Förderwürdige Inhalte“: selbst produzierte Programme oder Online-Artikel einschließlich Lokalnachrichten zu Themen mit besonderem Bezug zu Südtirol oder von besonderem Interesse für die ansässige Bevölkerung, etwa aus den Bereichen Politik, Kultur, Soziales, Wissenschaft, Sprachen, Bildung, Wirtschaft, Minderheitenschutz oder Sport.

(3) „Journalisten“: Berufsjournalisten oder Publizisten, die in den nationalen Berufsverzeichnissen eingetragen sind. Journalisten mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union können gleichwertige Befähigungen nach den Bestimmungen des Wohnsitzstaates vorweisen.

(4) „Redaktionelle Verantwortung“: Ausübung einer ständigen und wirksamen Kontrolle über selbst produzierte Programme.

(5) Als Mindeststandard und unbeschadet zusätzlicher Vorschriften durch den Betreiber des Forums erfolgt die Registrierung durch den Benutzer im Sinne des Art. 10 Abs. 5 des Landesgesetzes vom 18. März 2002, Nr. 6 unter Angabe seines Vor- und Nachnamens, der Anschrift, des Benutzernamens, eines Passwortes und einer gültigen E-Mail-Adresse. Die Freischaltung erfolgt nach Annahme der Netiquette und Zusendung einer Freischalte-URL an die zum Registrierungszeitpunkt angegebene E-Mail-Adresse.

4. Er/Sie erklärt: (die zutreffenden Kästchen ankreuzen!)

- 4.1 **keine Inhalte** die als Interessensvertretung politischer Parteien, Berufs-, Gewerkschafts- oder religiöser Organisationen eingestuft sind oder auf eine sonstige Art und Weise nicht im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen laut Artikel 1 stehen, **zu verbreiten**,
- 4.2 **die** Kinder- und Jugendschutzbestimmungen **zu beachten**,
- 4.3 die grundlegenden Bestimmungen des Arbeits-, Steuer- und Medienrechts **nicht verletzt zu haben**,
- 4.4 **nicht** vorwiegend Inhalte in Zusammenhang mit elektronischem Handel, Teleshopping, der Veranstaltung von Gewinnspielen, Sponsoring, Merchandising oder ähnlichen kommerziellen Tätigkeiten **zu verbreiten**,
- 4.5 **keine** Ausgleichs- oder Konkursverfahren anhängig zu haben,
- 4.6 **keine** Rückforderungsanordnung von vorher gewährten staatlichen Beihilfen, welche von der Europäischen Kommission als rechtswidrig und unvereinbar erklärt wurden, erhalten zu haben, oder aufgrund einer Rückforderungsanordnung von Beihilfen, welche die Europäische Kommission als rechtswidrig und unvereinbar erklärte, die gewährten Beträge rückerstattet oder auf ein gesperrter Konto eingelegt zu haben,
- 4.7 die Bestimmungen von lokalen und nationalen Kollektivverträgen und die Bestimmungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz **einzuhalten** sowie die Beiträge an die entsprechenden Sozialversicherungsanstalten ordnungsgemäß **einzuzahlen**.

5. Er/Sie erklärt, dass: (die zutreffenden Kästchen ankreuzen!)

- 5.1 die Lohnkosten⁽¹⁾ für Berufsjournalisten/Journalistenpraktikanten in einem unbefristeten, abhängigen Lohnverhältnis betragen: _ _ _ _ _ , _ _ €
- 5.2 die Lohnkosten⁽¹⁾ für sonstige Mitarbeiter in einem unbefristeten, abhängigen Lohnverhältnis betragen: _ _ _ _ _ , _ _ €
- 5.3 die Lohnkosten⁽¹⁾ für Berufsjournalisten/Journalistenpraktikanten in einem befristeten, abhängigen Lohnverhältnis betragen: _ _ _ _ _ , _ _ €
- 5.4 die Lohnkosten⁽¹⁾ für sonstige Mitarbeiter in einem befristeten, abhängigen Lohnverhältnis betragen: _ _ _ _ _ , _ _ €

(1) Angesucht werden kann nur für Mitarbeiter und Berufsjournalisten/Praktikanten, welche ständig mit der Herstellung oder der Verbreitung förderwürdiger Inhalte betraut sind. Sind diese Mitarbeiter bzw. Berufsjournalisten nur teilweise mit dieser Aufgabe befasst, sind die Lohnkosten anteilmäßig im Verhältnis zur aufgewendeten Arbeitszeit anzugeben. Die Personalkosten der begünstigten Unternehmen sind aus der Zeile B9 der Gewinn- und Verlustrechnung (Art. 2425 ZGB) des Vorjahres zu entnehmen. Für Unternehmen, die nicht zur Abfassung eines Jahresabschlusses verpflichtet sind, werden die Einkommenssteuererklärung und andere zweckdienliche Unterlagen herangezogen.

6. Er/Sie erklärt: (die zutreffenden Kästchen ankreuzen!)

Agenturen oder sonstige Dritte mit der Herstellung oder der Verbreitung zuschussfähiger Inhalte beauftragt zu haben für insgesamt Kosten⁽¹⁾ von:

_ _ _ _ _ _ _ _ _ , _ _ € für Leistungen, die von Berufsjournalisten oder Journalistenpraktikanten in einem unbefristeten, abhängigen Lohnverhältnis erbracht wurden

_ _ _ _ _ _ _ _ _ , _ _ € für sonstige Leistungen

(1) Steuerbemessungsgrundlage der ordnungsgemäß verbuchten Rechnungen

7. Er/Sie ersucht:

die eventuell gewährte Förderung auf das nachfolgende Bank K/K zu überweisen:

Bank/Filiale:

IBAN-Nummer: |_|_|_|_| |_|_|_|_| |_|_|_|_| |_|_|_|_| |_|_|_|_| |_|_|_|_| |_|_|_|_|

lautend auf das begünstigte Unternehmen.

8. Er/Sie erklärt:

- dass diese Stempelmarke ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird (im Gesuch muss die Nummer und das Datum der Stempelmarke angegeben werden, die Bezahlung durch F23 muss bei Bedarf nachweisbar sein) und im Sinne von Artikel 37 des DPR Nr. 642/1972 für drei Jahre aufbewahrt werden muss;
- bei Bezahlung mit Modell F23 muss dieses dem Gesuch in pdf-Format beigelegt werden;
- das Datum der Stempelmarke muss zeitlich der digitalen Unterzeichnung des Gesuches vorausgehen;

9. Der/Die Unterfertigte nimmt zur Kenntnis:

- die Übertretung der Verpflichtungen und die Nichteinhaltung der Bestimmungen gemäß Landesgesetz vom 18. März 2002, Nr. 6, und der diesbezüglichen Anwendungsrichtlinien führt zum Widerruf der Förderung, erhöht um die gesetzlichen Zinsen,
- die Begünstigten sind verpflichtet, bei sonstigem Widerruf der Förderung, dem Amt die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung nützlich sein können;
- die Vorlage von Erklärungen oder Unterlagen, die entweder gefälscht sind oder Falsches bescheinigen oder die Vorenthaltung von Informationen, auf Grund denen Förderungen unberechtigterweise entgegengenommen oder zurückbehalten wurden, führen zum Widerruf der gesamten gewährten oder ausbezahlten Förderung bzw. zur Archivierung des betreffenden Antrages. Die allfällige Verhängung von Verwaltungsstrafen oder von strafrechtlichen Sanktionen bleibt aufrecht;

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz

Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in nachstehende Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen (Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016):

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaberschaft für die Datenverarbeitung teilen sich der Landesbeirat für das Kommunikationswesen mit Sitz in Bozen, Dantestraße 9, erreichbar unter der E-Mail-Adresse info@Lbk-bz.org, und die Autonome Provinz Bozen, Abteilung Wirtschaft, Raiffeisenstraße 5, 39100 Bozen, E-Mail: wirtschaft@provinz.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: ripd_dsb@pec.prov.bz.it. Die Kontaktdaten des DSB des Landesbeirates für das Kommunikationswesen sind folgende: Gruppo Inquiries S.r.l., Schlachthofstraße 50, 39100 Bozen. PEC: inquiries@pec.it, E-Mail: a.avanzo@inquiries.it

Ursprung: Die Daten können auch von Dritten eingeholt werden, insbesondere von Datenbanken, welche von Verwaltungen und Behörden verwaltet werden.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Landesgesetz vom 18. März 2002, Nr.6 angegeben wurden. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Bewertungs- und Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern und an andere Beauftragte, die zur Verarbeitung der Daten eigens ernannt wurden, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Amt für Handel und Dienstleistungen der Autonomen Provinz Bozen, Ministero dello Sviluppo Economico, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen . Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar bis 10 Jahre, gemäß s.g. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“ .

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in den Übersichten dieses Antrages abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind. Durch die Unterschrift wird auch die Zustimmung für die Bearbeitung der sensiblen Daten gegeben

Datum

Unterschrift (bei Gesellschaften auch Firmenstempel)

Anlagen

- Kopie der Gründungsurkunde und des eventuellen Statutes
- Kopie des Konzessionsdekretes des zuständigen Ministeriums oder des Dekretes bezüglich der Konzession als Inhaltelieferant.

Diese Unterlagen müssen nur beim ersten Antrag vorgelegt werden und danach nur falls sie geändert wurden.

Kontakte

Landesbeirat für das Kommunikationswesen
39100 BOZEN – Dantestraße 9

Ansprechpartner
Dr. Roland Turk (Präsident)
Tel. **335 1567980**
Email: info@Lbk-bz.org